

Informationen zur Antragstellung kommunale Gelder für

Innovative Maßnahme gemäß Ziffer 2.2.2 der Förderrichtlinie

Ferienfreizeiten, Jugendbildung und Internationale Jugendarbeit

Die Stadt Halle (Saale) strebt an, Jugendarbeit (SGB VIII, KJHG §11) für alle jungen Menschen zugänglich machen. Eine Möglichkeit hierfür ist, ein breites Angebot an Ferienfreizeiten, Jugendbildung und Projekten der internationalen Jugendarbeit zu entwickeln. Dafür soll es neben dem üblichen Antragsverfahren eine weitere Möglichkeit der Projektfinanzierung geben. In den Jahren 2019 und 2020 werden Projekte bis 5.000 Euro gefördert, die mit den folgenden Zielen einen innovativen Charakter haben:

1. Jungen Menschen der Stadt Halle (Saale) soll die Teilnahme am Projekt ermöglicht werden, unabhängig von ihren sozialen oder ökonomischen Voraussetzungen.
2. Die Teilnehmer*innen sollen in den Begegnungen mit Anderen aktive Demokratie, soziales Verhalten und Menschlichkeit sowie andere Lebenswelten erleben.
3. Spaß, Erholung, gemeinsame Gruppenerlebnisse und persönliche, neue Erfahrungen sollen bei allen Beteiligten dazu beitragen, Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein zu stärken bzw. zu schaffen.
4. Mit den Möglichkeiten der Freizeitgestaltung sollen neue Impulse gegenüber den üblichen, meist konsumorientierten Angeboten gegeben werden.
5. Mit der inhaltlichen Arbeit wird eine Grundlage für ein positives Miteinander von Mensch, Tier und Natur geschaffen.
6. Die Umsetzung der Projekte ist diskriminierungs- und gendersensibel und nimmt auf spezifische Eigenheiten und Bedürfnisse Rücksicht.
7. Die Projekte sind Lernfelder für Freiwillige, in denen sie praktisch, die in den Vorbereitungskursen erlernten Fähigkeiten und Fertigkeiten ausprobieren und festigen können.
8. Mit internationalen Jugendaustauschen, Workcamps und Freiwilligendiensten sollen Jugendlichen diese Lernerfahrungen auch grenzüberschreitend ermöglicht werden.

Für was können Anträge gestellt werden?

Gegenstand der Förderung sind innovative Ferienfreizeiten, Jugend- und Familienbildungsmaßnahmen und Internationale Jugendprojekte mit Teilnehmer*innen aus Halle (Saale). Die Vorhaben und Projekte sind öffentlich bekannt und zugänglich zu machen, hierbei hat der Veranstalter den freien Zugang junger Menschen der Stadt Halle (Saale) zu sichern.

Es sind Angebote, die zur persönlichen Entwicklung von jungen Menschen beitragen, an ihren Interessen anknüpfen, von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden können. Die Projekte finden im außerschulischen Bereich in den Ferien und an Wochenenden statt. Es sind offene Angebote, die keine Mitgliedschaft oder besondere Zugangsvoraussetzungen erfordern.

Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind nur anerkannte Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII. Das können sein: Jugendverbände und Gruppen, Jugendeinrichtungen, Kirchengemeinden usw.

Wer entscheidet über Anträge?

Über die Förderung entscheidet die Stadtverwaltung, Fachbereich Bildung der Stadt Halle (Saale), als öffentlicher Träger der Jugendhilfe. Vorberatend tätig ist ein Gremium, welches aus Akteuren der Jugendarbeit, Jugendpolitik, Verwaltung der Stadt Halle (Saale) besteht.

Bis wann müssen Anträge gestellt werden?

Antragsteller reichen den Antrag bis:
zum **31. Oktober** des laufenden Jahres ein, wenn der geplante Beginn der Maßnahme im 1. Halbjahr des folgenden Jahres liegt,
bis zum **30. April** des laufenden Jahres ein, wenn der geplante Beginn der Maßnahme im 2. Halbjahr des laufenden Jahres liegt.

Wie verläuft das Antragsverfahren?

Nach Antragseingang berät das Gremium über alle vorliegenden Anträge und gibt eine Empfehlung an die Stadtverwaltung, Fachbereich Bildung der Stadt Halle (Saale). Die Antragsteller erhalten im Anschluss eine Fördermittelzusage oder eine begründete Ablehnung ihres Antrags.

Was beinhaltet der Antrag?

Bestandteile des Antrags sind: Situationsanalyse, Projektbeschreibung und Zeitplan, Umsetzung der Zielstellungen, Ausgaben- und Finanzierungsplan.

Gibt es Antragsformulare?

Alle Unterlagen sind unter www.halle.de erhältlich. Es gilt das Antragsformular „Förderung einer sonstigen Maßnahme der Jugendhilfe in der Stadt Halle (Saale)“ gem. 2.2.2 der Förderrichtlinie, ergänzt um das Formular „Maßnahmebeschreibung“ mit Ausgaben- und Finanzierungsplan.

Wo wird der Antrag eingereicht?

Bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung, 06100 Halle (Saale).

Welche Ausgaben können beantragt werden?

Es können nur Sachausgaben (z.B. für Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten, Material, Eintrittsgelder, Honorare oder Raummieten) beantragt werden. Nicht gefördert werden Personalausgaben, Reparaturleistungen, Verwaltungskosten und bauliche Maßnahmen. Personalkosten werden in der Regel nicht, sondern nur anteilig mit besonderer Begründung gefördert. Es ist möglich, die Mittel als Kofinanzierung für umfangreichere Projekte (z.B. internationale Jugendbegegnung über Erasmus+) einzusetzen.

In welcher Höhe können Projekte bewilligt werden?

Die Antragssumme beträgt max. 5.000,00 € pro Projekt.

Wie erfolgt der Verwendungsnachweis der Projekte?

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem kostenmäßigen Nachweis. Nach dem Projektende ist der Verwendungsnachweis im Fachbereich Bildung der Stadt Halle (Saale) vorzulegen. In dem Sachbericht werden Umsetzung des Vorhabens und Wirkung der erreichten Ziele dargestellt.

Die Abgabefrist für den Verwendungsnachweis ist im Zuwendungsbescheid geregelt.